

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 23.

Berlin, den 4. Juni 1880.

Siebenter Jahrgang.

## Zur Nachricht!

Mit der Nr. 23 d. Bl. wird das vom Anwalt Dr. Max Hirsch bearbeitete und soeben aus dem Druck hervorgegangene „Verbreitungsbild und Adressenverzeichnis der Deutschen Gewerfvereine“ (Hirsch-Düncker) an die Ortsvereine versandt werden und zwar wird jeder Ortsverein ein Exempl. unentgeltlich erhalten, welches als Gewerfvereineigentum im Archiv aufzubewahren ist. Der Zweck der Schrift wird den Mitgliedern in einem vom Herausgeber dem Werte vorausgeschickten Vorworte „Zur Erläuterung“ genügend klar gelegt; mögen unsere Genossen dieselbe zu Agitation für die Hebung und Verbreitung unserer Organisation kräftigst benutzen.

Die Schrift ist auch im Wege des Verkaufs von unseren Mitgliedern zu beziehen und zwar für den Preis von 30 Pfg. pro Exemplar.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

## Der Besuch der Ortsversammlungen.

Es ist eine allbekannte Thatsache, die jeden treuen Gewerfvereiner mit Betrübnis erfüllen muß, daß unsere Ortsversammlungen lange nicht in dem Maße von den Mitgliedern besucht werden, wie dies im Interesse unserer Sache und zur Aufrechterhaltung eines fortwährend regen Lebens und Strebens innerhalb unserer Organisation nothwendig wäre. Da liest man in dem einen Protokoll, daß die Versammlung nur vom vierten, in dem andern vom fünften, ja in einem dritten nur vom sechsten oder siebenten Theil der Mitglieder besucht worden ist. Es soll nicht bestritten werden, daß auch rühmliche Ausnahmen zu konstatiren sind, ja daß wir Vereine haben, in denen durchgängig der Besuch der Versammlungen ein regerer ist, im Großen und Ganzen aber ist die obige betrübende Thatsache nicht wegzuleugnen.

Worin liegen nun die Ursachen hierfür begründet? Darüber uns klar zu werden, ist gewiß eine Pflicht und von allseitigen Werthe für uns!

Zunächst halte ich dafür, daß wir leider noch allzuviel sogenannte bloße Kassenmenschen zu Mitgliedern haben, Leute, denen Alles, was über die Zahlung der Beiträge und die Empfangnahme der Unterstützungen hinausgeht, völlig gleichgültig ist und die auch aus dieser Gleichgültigkeit sich kaum aufrütteln lassen.

Beweis dafür die in verschiedenen in diesem Blatte veröffentlichten Jahresberichten der Ortsvereine sich vorfindende Thatsache, daß so und so viel Mitglieder die Versammlungen während eines ganzen Jahres gar nicht besucht haben.

Wie verkehrt nun aber ein solches Verhalten auch hinsichtlich Derjenigen unter uns genannt werden muß, die überwiegend das Interesse an den Kassen zu unseren Mitgliedern gemacht hat, das leuchtet wohl ein, wenn man bedenkt, daß in den Versammlungen doch eben auch in Bezug auf die Kassen verhandelt wird, und daß die Nichttheilnahme daran die Mitglieder ebenfalls in ihren Interessen schädigen kann und schädigt.

Als eine weitere Ursache des schwachen Besuchs der Versammlungen in vielen Ortsvereinen kann man wohl mit Recht die oft allzu große Dürftigkeit der Verhandlungsgegenstände bezeichnen. Geschäftliches, Anträge und Beschwerden und Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, diese drei höchst dürftigen Punkte, sie bilden nicht selten die ganze Tagesordnung von Versammlungen, und da ist es denn freilich kein allzugroßes Wunder, wenn die Versammlungen von den Mitgliedern nicht stark besucht werden.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist in erster Reihe Pflicht der Vorstände, indem diese sich bemühen müssen, für interessantere und reichhaltigere Verhandlungsgegenstände Sorge zu tragen. Ich weiß, daß in dieser Beziehung für manchen Vorstand anscheinend Schwierigkeiten bestehen, aber auch nur anscheinend. Denn eine irgendwelche Bereicherung der Tagesordnung läßt sich jedenfalls und fast immer erzielen. Einerseits bietet dazu nicht selten Anlaß das Generalrathsprotokoll, indem es sich verlohnt, auf den einen oder anderen in demselben enthaltenen Verhandlungsgegenstand von allgemeiner Interesse die Mitglieder noch besonders hinzuweisen und Aufklärung zu geben; andererseits enthält unser Verbandsorgan „Der Gewerfverein“ in den vier zwischen jeder Ortsversammlung erscheinenden Nummern jedenfalls den einen oder anderen für Jeden von uns wissenwerthen Punkt (sich weise nur auf die Verhandlungen des Centralraths hin) von dem die meisten Mitglieder wohl erst durch die Ortsversammlungen Kenntniß bekommen würden, der sich also sehr wohl zur Verlesung eignete. Auch die doch unzweifelhaft jedem Ortsverein zugehenden Kassenabschlüsse des Verbandes müßten zur Kenntniß der Mitglieder in den Versammlungen gebracht werden und böten wohl manchmal Anlaß zur Besprechung; man sieht also, es läßt sich nach verschiedenen Seiten eine Bereicherung der Tagesordnung erzielen.

Wenn sich aber in den hier angeführten Fällen keine Gelegen-

heit bieten sollte, nun so hilft wohl ein oder das andere mal das Verlesen eines guten Aufsatzes aus einem gemeinverständlichen Werke aus, oder aber, man ist vielleicht auch einmal in der Lage, einen Freund unserer Sache am Orte zu einem nützlichen Vortrage zu bewegen! Es läßt sich zweifellos in dieser Hinsicht mehr thun, als bis jetzt gethan worden ist. Mag der Erfolg dann auch vielleicht noch in der ersten Zeit ausbleiben, man darf den Muth nicht sinken lassen und wird für später jedenfalls etwas erreichen.

Dem oftmals vorgeschützten Grund, daß bei den jetzigen ungünstigen Zeiten die Mitglieder nicht in der Lage seien, die ihnen durch den Besuch der Versammlungen erwachsenden Kosten zu tragen, kann ich eine hohe Bedeutung nicht beimessen. Zugestanden, daß dies in ganz vereinzelt Fällen zutreffen kann, so würde eine nennenswerthe Veränderung des jetzigen Standes der Sache dadurch doch nicht geschaffen werden können. Wir werden also die oben angegebenen Ursachen als die einzig maßgebenden erachten müssen und auf die Abhilfe in dieser Beziehung unser Augenmerk zu richten haben, denn haben wir die Ursachen einmal voll und ganz erkannt, so ist uns der Weg zur Abstellung des Uebels jedenfalls in bedeutendem Maße geebnet.

Thun wir also in Hinsicht darauf Alle unser Möglichstes: die Mitglieder, indem sie sich zu einer besseren Auffassung unserer Ziele und Zwecke durchbringen und sich gleichzeitig bemühen, auch dem Mitgenossen eine derartige bessere Ueberzeugung beizubringen, die Vorstände, indem sie sich bestreben, die Verhandlungsgegenstände in den Versammlungen so reichhaltig wie möglich zu gestalten und dadurch die Versammlungen immer interessanter und anziehender für die Mitglieder zu machen.

Führt man letzteres konsequent durch und erreicht dennoch keine befriedigenden Resultate, so sind die Ortsversammlungen sehr wohl in der Lage und auch moralisch dazu verpflichtet, zu beschließen, daß es in dem betreffenden Ortsverein ebenso gehandhabt werde, wie schon jetzt in verschiedenen Vereinen und wie dies ja auch durch die für unseren Gewerksverein und Krankenkasse gültige Klassenordnung bestimmt wird, nämlich: daß die Beiträge zu den Klassen nur in der Ortsversammlung persönlich bezahlt werden können und daß eine Ausnahme hiervon nur in dem Falle gestattet wird, wenn das Mitglied durch triftige Gründe am Besuch der Versammlung behindert ist. Wir müssen uns in dem Falle mit dem Zwang behelfen, besonders, da dieser Zwang doch immer nur ein selbstbeschlossener, also ein selbstgeschaffener ist.

G. L.

### Die politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Einwirkungen des Klassenzwangs.\*)

Soweit es möglich ist, über die Grenzen der staatlichen Einmischung allgemeine Grundsätze aufzustellen, wird verlangt werden können, daß der Staat nur für diejenigen Dinge organisatorisch eintrete, welche überhaupt gar nicht, oder nicht in demselben Maße der Vollkommenheit, von Einzelnen oder freiwilligen Verbänden besorgt werden können. Es giebt aber gewisse Sphären des Privatrechts und der Privatwirtschaft, in die sich der Staat unter allen Umständen nicht einmischen soll. Das sind diejenigen Angelegenheiten, welche das bürgerliche Wohl des Individuums, für sich allein, ohne eine Einwirkung auf Dritte oder die Allgemeinheit, angehen. Unter keinen Umständen darf es als zulässig erachtet werden, daß der Staat seinen Angehörigen die Ob Sorge für diese bestimmt begrenzte Sphäre ihres Erhaltung-Interesses abnimmt, und damit nicht nur die Selbstverantwortlichkeit, sondern auch den Sporn zur eigenen Fürsorge und Selbsthilfe vernichtet. Wenn man als eine Art von Rechtfertigung von Zwangsmaßnahmen auf diesem Gebiete den Schulzwang oder die allgemeine Militärpflicht anführt, so sind diese Exemplifikationen unzutreffend, da diese Verpflichtungen ganz andere Gebiete des Lebens betreffen, und bei ihnen die Beziehungen zum Interesse der Gemeinschaft ganz andere sind.

Beim Schulzwang tritt der Staat mit Recht als der General-Vormund Unmündiger ein, um denselben unter Umständen auch gegen den Willen der Eltern und inferiorer Vormünder dasjenige Maß von Wissen zu sichern, welches zur Aufrechterhaltung

und Entwicklung der Civilisation geboten ist. Der Staat verfolgt in dem allgemeinen Schulzwang lediglich einen erzieherischen Zweck und will die Unmündigen durch denselben eben fähig machen, im reiferen Alter die freie Selbstbestimmung auszuüben.

Ebenso wenig wie der Schulzwang kann die allgemeine Militärpflicht hier analoge Anwendung finden. Sie beruht auf der Existenz und Sicherheit des Staates, und ihre Verwirklichung umschließt dasjenige Opfer an individueller Freiheit, welches für die Erhaltung der Gesamtfreiheit erforderlich ist. Als eine Rechtfertigung der Zwangsklassen für die Arbeiter führt man auch gern den Pensionszwang der Staats- und Kommunalbeamten an. Allein das würde doch nichts Anderes bedeuten, als in dem Arbeiter schon gewissermaßen den Beamten erblicken und mit der Ausführung des sozialdemokratischen Programms den Anfang machen.

Wenn der Staat die Funktionen der Einzelnen oder die der freien Vereinigungen nach und nach auffaßt, so ist es natürlich, daß bei der zunehmenden Anhäufung seiner Geschäfte auch die Beforgung dieser Geschäfte leiden wird. Ganz abgesehen davon, daß der Staat immerhin nur über eine beschränkte Anzahl von Organen verfügen kann, so würde sich bei den vom Staate angestellten Personen sehr leicht der Wahn von der Unumstößlichkeit ihrer Ansichten und der unantastbaren Vortrefflichkeit aller ihrer Maßnahmen herausbilden, und sie verhindern, die Beforgung der Geschäfte nach immer besseren und zweckmäßigeren Methoden zu handhaben. Diese Art von Bureaucratismus ist am allerbedenklichsten bei denjenigen Geschäften, welche das tägliche Leben der Menge berühren; er raubt dem Volke eins der vorzüglichsten Mittel seiner eigenen Erziehung und Weiterbildung, nämlich die Selbstverwaltung seiner eigenen Geschäfte; denn er entzieht ihm die Gelegenheit, in der Schule der Arbeit zu lernen.

Da die Zwangsklassen nicht generalisirt, sondern nur auf bestimmte Klassen von Arbeitern ausgedehnt werden können, so schafft man Sonderstellungen im Arbeiterstande selbst. Eine solche Absonderung würde also die Klassenunterschiede nur noch mehr verschärfen, und weit entfernt davon, die Entfremdung eines großen Theils der Arbeiterbevölkerung zu beseitigen, nur dazu beitragen, sozialistischen Strömungen einen neuen Impuls zu geben.

Die Vorfürworter von Zwangsklassen erkennen diesen schwachen Punkt in ihrem Projekt sehr wohl und suchen mit großer Behutsamkeit die Verührung desselben zu vermeiden. Herr Kalle\*) ist der Ansicht, daß dieses Hinderniß durch die möglichst weite Begrenzung der Zwangsklassen zu mildern sei. Er will den Zwang auf alle Staatsbürger ausgedehnt wissen und nur diejenigen befreien, welche entweder ein gewisses Vermögen nachweisen, aus dessen Revenuen ihre Subsistenz gesichert erscheint, oder die Personen, welche eine akademische Bildung besitzen oder in Beamtenstellungen durch den Staat versorgt werden. Diese Exemptionen sprechen ohne Kommentar deutlich; wir hoffen, ein Gesetzgeber unserer Zeit wird nicht daran denken, ein Gesetz zu sanktioniren, mit dem wir auf dem besten Wege wären, die in der Kumpelkammer des Mittelalters begrabenen und vergessenen „Standesunterschiede“ wieder zu erwecken.

Ein großer Theil unserer Arbeitgeber ist noch heute geneigt, das Koalitionsrecht des Arbeiters und dessen Ausübung als etwas für ihn feindliches anzusehen. Mit großem Unrecht. Denn der Arbeiter, sowohl in seiner Vereinzelung, als in Verbänden wird von der Koalitionsfreiheit einen um so maßvolleren Gebrauch machen, je höher der Grad seiner Einsicht, und je größer die Anhänglichkeit an Institutionen ist, zu deren Begründung er selbst mitgewirkt, und an deren Verwaltung er selbst theilgenommen hat. Wir glauben deshalb, daß nichts mehr im Stande ist, den Arbeiter zu veranlassen, einen maßvollen Gebrauch von der Koalitionsfreiheit zu machen, und an etwaige Arbeitseinstellungen mit großer Zurückhaltung heranzutreten, als eine starke und ausdrückliche Entwidlung freier und von den Arbeitern selbst verwalteter Klassen. Die Zwangsklassen werden diese Wirkung niemals haben. Sie können wohl durch partikuläre Bestimmungen die Anwendung der Koalitionsfreiheit durch Arbeitseinstellung der Arbeiter erschweren, werden aber nicht im Stande sein, mit Erfolg eine Strömung zu paralyziren, welche unter den angefachten Leidenschaften der Menge selbst zu unberechtigten Strikes führen

\*) Sie entnehmen diese trefflichen Darlegungen der vom Reichstagsabg. Herr Koller herausgegebenen Broschüre „Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung“ Berlin, 1879, Verlag von Edwin Stauder, die hauptsächlich in Rücksicht auf den damaligen Stimmlichen Antrag verfaßt und herausgegeben wurde.  
D. Red.

\*) Vorsitzender des mittelhessischen Fabrikantenvereins und Begründer des Arbeitgebervereins „Konordia“, der, wie wir vernehmen, jetzt ebenfalls eine Zwangspensionskasse für Arbeiter im großen Stile plant. Ob das Projekt verwirklicht werden können, dagegen sind übrigens begründete Zweifel vorhanden.  
D. Red.

kann. So sehen wir thatsächlich, daß gerade da, wo der Zwang bereits staatlich sanktionirt ist, nämlich in den Bergbau-Distrikten, die meisten, längsten und hartnäckigsten Strikes stattgefunden haben. Ja, indem das ganze Institut der Zwangsklassen geeignet ist, in dem Arbeiter die Empfindung zu erwecken, daß es, wenn auch indirekt, auf eine Verkümmernng des Koalitionsrechts abgesehen sei, wird es für den Arbeiter nur ein Anreiz sein, um so leidenschaftlicher und unbedachter von dieser gefährlichen Waffe Gebrauch zu machen.

In welchem Grade bei der Einrichtung von Zwangsklassen die Freizügigkeit des Arbeiters gesichert bleibe, hängt von dem Gelingen der Organisation von Kartellverbänden ab, die unter den einzelnen Klassen herzustellen wären. Die Anhänger der Zwangsklassen suchen diesem Einwande mit der Hindeutung zu begegnen, daß sie eben den Staat als Träger sämtlicher Klassen supponiren. Sobald dies praktisch durchführbar wäre, würde aus dem allgemeinen großen Staatsäckel heraus allerdings die Frage des Kartells nicht allzu schwierig zu lösen sein. An den Gesetzgeber aber tritt hier die ernste Erwägung heran, wie weit er es verantworten kann, den Staat für die Solvabilität von Klassen einstehen zu lassen, über deren inneren Aufbau Wissenschaft und Statistik noch keine ausreichenden Grundlagen vorgezeichnet haben. Wenn eine solche ungemaine Verantwortlichkeit dem steuerzahlenden Theile des Volkes gegenüber verantwortet werden soll, so wäre die weitere Konsequenz, daß die Beiträge zu den Klassen sehr hoch normirt werden müßten, so hoch, daß eben die Staatszuschüsse damit unwahrscheinlich gemacht würden, während diese Beiträge dann viel höher auskommen müßten, als sich aus wirthschaftlichen Rücksichten für diejenigen rechtfertigen ließe, denen auch die geringste Abgabe für diesen Zweck schwere Entbehrungen auferlegt. Gelingt es nicht, solche über alle Theile des Reichs sich ausdehnende Kartellverträge herzustellen, so würde allerdings der Arbeiter unter dem System der Zwangsklassen an die Scholle gefesselt und damit die Freizügigkeit für ihn auf das ernsthafteste gefährdet sein.

Die Knappschaftskassen, welche den geplanten Zwangskassen als Muster dienen sollen, sind gesetzlich geregelt und obligirt in einer Zeit, in der der Arbeiter durch das Haftpflichtgesetz noch nicht vor Unfällen und Verunglückungen geschützt war. Bei der hohen Zahl von Unglücksfällen in der Montan-Industrie hat ein Theil der Arbeitgeber unter dem jetzigen Haftpflichtgesetz den Vortheil gehabt, daß er mit seinem Beitrage zu den Knappschaftskassen, der ja nur dem Beitrage des Arbeitnehmers gleich kommt, für alle ihm aus dem Haftpflichtgesetz erwachsenden Konsequenzen entlastet ist. Wir sind weit entfernt davon, daraus dem Bergwerksbesitzer einen Vorwurf zu machen. Aber nun diese abnormen Verhältnisse durch Generalisirung der Zwangskassen für andere Industriezweige zum Muster nehmen, heißt doch thatsächlich die gesetzgeberischen Absichten des Haftpflichtgesetzes gegenstandslos machen. Wenigstens kann nicht geleugnet werden, daß dann der Arbeitgeber die nach dem Haftpflichtgesetz zu leistenden Entschädigungen nicht mehr aus seiner Tasche giebt, oder nicht nöthig hat, diese event. Ausgaben durch Prämienzahlung bei Unfallversicherungen zu decken, sondern daß sie aus einem Fond bestritten werden, zu dessen Bildung der verunglückte Arbeitnehmer ebenso viel beigetragen hat, wie der zur eventuellen vollen Entschädigung verpflichtete Arbeitgeber.

(Schluß folgt.)

## Was sollen wir durch die Ausstellung zu Philadelphia lernen?

Von Dr. Georg Seelhorst.

(Fortsetzung.)

Und nun weiter, so lauer es mir wird, die Angabe der Quantität. Es möge hier ein Mitkämpfer für mich sprechen, zum Beweis, daß ich nicht allein darum weiß!

Im amtlichen Bericht über die Seidenindustrie auf der Weltausstellung in Philadelphia sagt der Preisrichter für diese Gruppe, Herr Consul Gustav Gebhart in Elberfeld, gelegentlich der Besprechung der amerikanischen Nähseiden:

„Dabei ist besonders hervorzuheben, daß nirgends ein Untermaß oder Untergewicht gefunden wurde. Da die Vermuthung nahe lag, daß die ausgestellten Muster und Bobinen für den Zweck mit besonderer Vorsicht hergerichtet sein könnten, so ließ es sich die Jury angelegen sein, Muster ähnlicher Sorten in der Stadt bei Detaillieren zu kaufen. Es konnte aber in dieser Beziehung nirgends ein Unterschied konstatiert werden und darf

man diese gute Sitte des richtigen Maßes und Gewichtes um so mehr hervorheben, als in vielen Ländern und auch in Deutschland noch häufig der Mißbrauch herrscht, Nähseide, Sticwolle, Bänder u. s. w. mit Etiquetten zu versehen welche ein höheres Maß oder Gewicht angeben, als das wirklich enthaltende.“

Wollen wir uns vielleicht damit trösten, daß die Schloßfeger auch anderwärts schwarz sind, oder will man behaupten, daß so etwas nur in der Seidenbranche und nirgends anders vorkäme? Ich kenne sogar Leute, die das als „Profit“ bezeichnen.

Jahrelang hat man bei jeder Gelegenheit darüber geklagt, daß wir in Deutschland keinen Muster- und Markenschutz und kein Patentgesetz hatten und das Fehlen dieser Schutzmaßregeln als ein Haupthinderniß der Entwicklung unserer Industrie bezeichnet. Ich erkenne die Nothwendigkeit dieses Schutzes voll und ganz und bin gewiß weit entfernt, ihn nicht gut zu heißen. Aber ich verlange ihn, nach dem alten Sprichwort, für Jeden, dem was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Sehr vielen Fabrikanten sind diese Schutzmaßregeln nämlich sehr unbequem, sehr störend in ihren Geschäftsbetrieb gekommen. Es war so einfach und so billig, ein gangbares Muster eines Konkurrenten nachzupfuschen zu lassen und ihn durch billigeren Preis, für welchen er natürlich nicht liefern konnte, aus dem Felde zu schlagen. Wie oft habe ich mir in Amerika sagen lassen müssen, wenn ich eine neue Maschine, die in Deutschland noch nicht patentirt war, kaufen wollte, daß man sie ohne das Patent nicht verkaufe, da sie sonst gleich nachgemacht werde. Alljährlich kamen Massen neuer Muster von Auswärts zu uns „zum Nachmachen.“ Durch dieses Nachmachen ist aber den Arbeitern die Fähigkeit zum selbstständigen Neuschaffen fast ganz abhanden gekommen und nur ganz allmählig werden sie in eine gesündere Richtung gebracht.

Der Antheil, welchen das laufende Publikum an diesem Uebelstande hat, er ist nicht gering, daß aber die Industrie nachgegeben hat, daß sie sich durch das Publikum so beeinflussen ließ, zeigte ihre Unselbständigkeit. Sie war eben nicht torangebend, sondern hatte sich in's Schlepptau nehmen lassen.

## Verstärker.

— Gelegentlich des kürzlich in Preßburg niedergegangenen besonders schweren Hagelwetters hat sich das Preß-Hartglas der Dresdener Fabrik Friedr. Siemens ganz vorzüglich bewährt. Einem Briefe von dort entnimmt der „Diamant“ das Folgende: „Preßburg, 8. Mai. Gestern ist hier ein Hagelwetter niedergegangen, das ganz fürchterlich war. Schlossen, bis zu 100 Gramm schwer, haben eine schauerhafte Zerstörung angerichtet und 4 Millimeter starke Glastafeln in die Tausende zertrümmert. Da sich bei dieser Gelegenheit die Preß-Hartglastafeln, die wir leider in nur zu geringer Anzahl liegen haben, außerordentlich bewährten, so wollen wir unseren so sehr beschädigten Wintergarten und ein Perrondach nur mit solchen Hartglastafeln wieder herstellen.“ Daß sich das Siemensche Hartglas gerade in einem solchen Falle, bei einer abnormen Beanspruchung vorzüglich bewährt hat, wird gewiß dazu beitragen, das nicht wegzuleugnende Vorurtheil gegen dieses Produkt unserer heimischen Industrie beseitigen zu helfen und ihm die Beachtung seitens der Interessenten zu verschaffen, die es im vollsten Maße verdient.

— **Reinigung von Stempeln.** Stempel reinigt man am besten indem man eine kleine Bürste nimmt, dieselbe in etwas Petroleum taucht und damit die Unreinlichkeiten ansbürstet.

— **Düsseldorfer Kunst- und Gewerbe-Ausstellung.** Aus der Glasbranche haben nach dem „Diamant“ folgende Firmen ausgestellt; Aktien-Gesellschaft der Spiegelmanufakturen und chem. Fabriken von St. Gobian, Chauny u. Cirey, Stolberg bei Aachen (Spiegel- und gegossenes Tafelglas); Chemische Fabrik „Rhenania“, Aachen (Glaswalzen, gestreckte Tafeln, geripptes Glas, Säureballons, Kochflaschen etc.); Kreuznacher Glashütte, Kreuznach (Glasflachen); Glasfabrik „Teutoburg“, W. Gehler u. Sohn, Brackwede b. Bielefeld (Modelle von Flaschen und Hohlglas, Schmelzhasen von Thon, eiserne Flächenformen); Glas- u. Spiegel-Manufaktur Schalko i. W. (Guß- und Spiegelglas); Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik, Dunkel u. Cie., Herzogenrath b. Aachen (Spiegelglas zu Schaufenstern); Jügermann, L., Minden in W. (zwei Eisenformen für Flaschen); Krämer, C. S., Bielefeld (zwei fächerartige Pyramiden mit Mouselin, zwei Marmor-Mosaik-Tischchen, zwei geschliffene Marmorplatten, das Glas ist aus der Tafelglashütte „Westfalen“ zu Bielefeld); Ruhlmann, Ad., Porta bei Minden (Flaschen, Glasballons, Medicinglas Conservengläser); Lippe'sche Fürstl., Forst-Direktion, Det-

molb (zwei Kästchen und zwei Säcke Silberand zur Glasfabrikation); Meyer, F. A. u. Schwärze, A., Porta-Westfalica b. Minden (Flaschen, Medicinglas, Ballons); Willensiefen, Gebr., Crengeldanz b. Witten (halb- und ganzfertige Gegenstände, Cylinder, Tafeln etc.); Neuf, Hubert Fritz, Aachen (Pyramide aus bunten Glasstängeln); Oberhäusener Glas-Fabrik, Nieben, Funke u. Cie., Oberhausen a. d. Ruhr (Glas- und Krystallwaaren); Rheinische Glashütten-Aktien-Gesellschaft, Ehrenfeld bei Cöln (Hohlglas-Gegenstände); Rump u. Mensch, Schierbach b. Stadthagen (Flaschen); Sablières et Carrières Reunies, Nivelstein (Sand zur Spiegelglas-, Krystall- und Glasfabrikation); Schmidtborn u. Hahne, Friedrichsthal bei Saarbrücken (Tafelglas u. Flaschen); Stallmann, Iphenblitz u. Schlachhorst, Mühlheim an der Ruhr (Glastafeln, Glaswalzen, Glastulpen); Stolberger Glashütten-Aktien-Gesellschaft, Stolberg b. Aachen (Hohlglas); Underberg-Albrecht, Rheinberg (Flaschen); Willeroy, Voch, Karcher u. Cie, Wadgassen (Krystall und Halbkry stall, Hohlglas etc.); Vopelius, Eduard, Sulzbach (Glastafeln, Stürzen und Cylinder); Wagner, A., Saarbrücken (Flaschen und dekorierte Tafelgläser, drei große verbleite Fenster aus Kathedralglas, Flaschen, Fensterglas, verzierte Gläser und Kirchenfenster); Wenzel, H., Sohn, Friedrichsthal bei Saarbrücken (Flaschen); Wischoff u. Cie., Königsstele a. d. R. (Medicingläser, Flacons, Säureballons, zwei große verbleite Fenster aus Kathedralglas); Wlouché de München (Glasmalerei); Wuschmann, Gerhard, Cöln, (Fenster in Handmalerei); Forst, A. von der, Münster in W. (Glasgemälde); Weisler, F., Ehrenbreitstein bei Coblenz (Glasmalerei); Hertel und Lerch, Düsseldorf (Kirchen- u. Profanfenster, in Glasmalerei verschiedener Stylarten ausgeführt); Kalenberg, Christian, Coblenz (Kirchenfenster, gemalt und eingebraunt); Nachhausen, Joseph, Coblenz (Fenster, in Glasmalerei ausgeführt); Mayr, Wilh., Rohrerhof b. Coblenz (Kirchen- u. Profanfenster verschiedener Stylarten, in Glasmalerei ausgeführt); Melchior, Jac. u. Carl Leop., Fr. Vaudri's Nachfolger, Köln (Kirchenfenster verschiedener Stylarten des 11. bis 16. Jahrhunderts in Glasmalerei); Dittmann, Adolf, Binnich (Verziertes Fenster); Dittmann, Dr., Heint. u. Cie., Binnich (Pavillonfenster); Riefer, Wien (Glasgemälde).

## Personal-Nachrichten.

**Althaldensleben**, den 31. Mai 1880. Endesunterzeichneter nimmt hiermit seine Unterschrift des Artikels aus Althaldensleben in Nr. 24 des „Sprechsaal“ von 1878 zurück, indem er erklärt, daß er die damalige Handlungsweise in Unbesonnenheit begangen hat. H. Schröther.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Neuhaus.** Protokoll der Ortsversammlung vom 26. April 1880. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt war, wurde zu Punkt 1 geschritten. Einnahme der Wochenbeiträge. Dies wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 1. Quartal 1880. Einnahme inkl. Bestand ist Mk. 84,86, Ausgabe 75,40, bleibt Bestand Mk. 9,46. Bei Punkt 3 werden die Mitglieder vom Vorsitzenden aufgefordert, die Versammlungen besser zu besuchen, als seither. Bei Punkt 4 werden folgende Mitglieder ausgeschlossen: Louis Friedrich, Carl Rosenbaum, Mitius Voigt, Carl Sonntag und Wilhelm Nuspikel wegen nachlässiger Sterkerzahlung. Punkt 5, Vorschlag wegen Bildungszwecken, wurde nochmals vertagt. Zu Punkt 6 erfolgte die Anmeldung eines neuen Mitgliedes, Namens Carl Müller, Dreher; derselbe wird dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen. Punkt 7, Wahl eines Krankenkassens. Das Mitglied William Paak wird von 11 anwesenden Mitgliedern durch Stimmzettel mit 8 Stimmen gewählt. Darauf wurde die Versammlung Abends um 1/10 Uhr geschlossen.

Darauf wird in die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eingetreten in Anwesenheit von 11 Mitgliedern. Punkt 1, Einnahme der Wochenbeiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 1. Quartal. Die Einnahme der Krankenkasse betrug Mk. 138,79, die Ausgabe Mk. 43,06, bleibt Bestand Mk. 95,73. Unter Punkt 3 wurden ausgeschlossen die Mitglieder Louis Friedrich und Carl Rosenbaum. Da die Kontrolleure alles in Ordnung gefunden zu haben erklärten, wurde dem Kassirer Rechnung erteilt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die Versammlung Abends 10 Uhr geschlossen.

Ferd. Greiner, Schriftführer.

**§ Königszelt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Mai 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Firtz um 5 Uhr Nachmittags eröffnet. Anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Wahl des Themas für den nächsten Vortrag, 3. Anträge und Beschwerden. Unter Punkt 1 bringt der Kassirer die vom Verbandsbureau eingegangenen Anträge der Verbands-, Agitations- u. i. w. Kassen zur Kenntniß der Mitglieder. Darauf wird vom Vorsitzenden der Antrag des Generalraths in Sachen Sammeljahres verlesen, und der Kassirer beauftragt, durch Zirkular die Mitglieder zum Zahlen von freiwilligen Beiträgen aufzufordern. Zu Punkt 2

wurde von der Versammlung das Thema, „Ueber die Wunderbauten des Menschengesichtes“, durch Stimmenmehrzahl gewählt. Hierauf giebt der Kassirer kund, daß im Bildungsfond nicht mehr so viel vorhanden sei, daß der nächste Vortrag gedeckt werden könnte, er stellt den Antrag, daß, wenn der Vortrag vor dem Vierteljahr stattfindet, ein jedes Mitglied, welches dem Vortrag beiwohnt, 5 Pf. entrichten soll, welcher einstimmig angenommen wird. Da zu Punkt 3 der Tagesordnung nichts vorliegt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 5 1/4 Uhr.

Protokoll der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle vom 15. Mai 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Firtz um 5 1/4 Uhr eröffnet. Das Protokoll letzter Versammlung wird genehmigt und hierauf in die T.-D. eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenfürsorge, 3. Vorschläge und Beschwerden. Zu Punkt 1 der T.-D. lag nichts vor. Punkt 2. Von den Krankenfürsorgern ist alles für richtig befunden worden was auch die anwesenden Mitglieder bestätigten. Zum letzten Punkt der T.-D. ersucht der Vorsitzende die Mitglieder, daß doch jedes einzelne Mitglied darnach trachten möchte, daß die Versammlungen stärker besucht würden, da weiter nichts mehr vorliegt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 6 1/4 Uhr.

H. Reichert, Schriftführer.

**§ Rudolstadt.** Die Ortsversammlungen vom 14. März und 10. April hatten als Tagesordnung: Einzahlung der Ortsvereins- und Krankentassenbeiträge sowie Ausfüllen des vom Generalrath zugesandten Fragebogens, welches ordnungsmäßig geschieht. Die Ortsversammlung vom 8. Mai hatte ebenfalls zur Tagesordnung: Einzahlung obiger Beiträge und Erstattung des Quartalsberichts vom 1. Januar bis 1. April 1880 durch den Kassirer Hrn. Wälther und lautet derselbe wie folgt: Krankenkasse: Einnahme inkl. Vortrag 453,85 Mk., Ausgabe 396,11 Mk., bleibt Bestand 57,74 Mk., Ortsvereinskasse: Einnahme inkl. Vortrag 185,92 Mk., Ausgabe 95,46 Mk., bleibt Bestand 90,46 Mk. Nach Einzahlung der Beiträge wurde die Versammlung geschlossen. (Nach jeder Ortsversammlung findet selbstverständlich Mitgliederversammlung der Krankenkasse statt.) A. Macheleidt, Schriftführer.

## Nachruf!

Am ersten Pfingstfeiertage d. J. verstarb hieselbst der Porzellandreher Louis Kohlmann an der Lungenschwindsucht.

Edel und hieber war sein Charakter; als langjähriges Ausschußmitglied hat er eifrig für die Sache der Gewerkevereine gewirkt, nicht minder eifrig war seine Thätigkeit im Vorstande des Konsumvereins, bis ihm sein Leben das weitere Wirken unmöglich machte.

Gleich beliebt und angesehen bei seinen Vorgesetzten und Kollegen wird ihm ein ehrendes Andenken gesichert bleiben.

Fürstenberg, den 30. Mai 1880.

Der Vorstand des D.-V. Fürstenberg.

F. A. C. Nagel.

## Sterbetafel.

**Fürstenberg.** Louis Kohlmann, Porzellandreher, geb. am 8. Februar 1826 zu Fürstenberg, gest. am 16. Mai 1880 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 25 Wochen 3 Tage. Mitglied des Gewerkevereins der Kranken- und Begräbniskasse.

## Versammlungskalender.

\* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonnabend, den 6. Juni, 1880, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bericht der Zentralrathsvertreter, 3) Bericht des Hrn. Bey über seine Reise nach Althaldensleben, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Nachdem Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Lenz, J. Bey, Georg Lenz.

Vorsteher Hauptkassirer. Haupt-Schriftführer.

\* **Rudolstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 5. Juni, Abends 1/9 Uhr. Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Anmeldungen, 3. Fragekasten. Nach Schluß Mitgliederversammlung der Krankenkasse (e. D.). A. Macheleidt, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

**B. Fürstenberg.** Das in Fürstenberg verbreitete Gerücht, daß am Grabe des verstorbenen ehemaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten W. Bracke in Braunschweig der Anwalt der Deutschen Gewerkevereine, Hr. Dr. Max Hirsch, eine Rede gehalten habe, entbehrt natürlich jeder Begründung und ist geradezu als absurd zu bezeichnen. Bei dem am 2. Mai d. J. stattgehabten Begräbniß Bracke's hat am Grabe selbst überhaupt Niemand gesprochen; nur der Gesinnungsgenosse des Verstorbenen, Abg. Frißche, hielt im Trauerhause eine Gedächtnisrede.

**C. Nagel, Fürstenberg.** Es ist klar, daß ich meine Behauptung, wonach der größte Theil der Mitglieder unseres Gewerkevereins auch dem alten Reisegelehrten angehöre, nicht ohne Weiteres mit Zahlen belegen kann, die Richtigkeit dieser Behauptung erweist sich jedoch bis zur Evidenz an dem Umstande, daß der weitaus größte Theil unserer Mitglieder Dreher oder Former sind, die, wie Sie fast überall wahrnehmen können, mit nur geringen Ausnahmen dem Reiseverbande angehören. — Besten Gruß. G. L.

## Zur Nachricht!

Den Mitgliedern der Ortsvereine Charlottenburg, Berlin und Moabit hierdurch zur Nachricht, daß Billets zur Fischerei-Ausstellung a Stück 25 Pfa. bei den Kollegen W. Reichert, Stromstr. 48 und M. Minchow, Werksstr. 7 zu haben sind.

Der Ausschuß des D.-V. Moabit.

E. Grunert,

Vorsitzender.

H. Bungert,

Schriftführer.

## Ein tüchtiger Blumenmaler

für Blumen in altmeisterlicher Manier findet dauernde und gut lohnende Beschäftigung nach außerhalb. Näheres durch

F. Dollmann,

Berlinerstr. 145,

Charlottenburg.